

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 19.

Samstag den 24. Jänner

1857.

3. 14. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit Dskern l. J. kommt die Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach in Erledigung, und es wird wegen Verleihung dieser Unternehmung für die Theater-Saison 1857/58 der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit dem Palmsonntage des künftigen Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Lokalposse und Vaudeville beizustellen, und im gleich guten Zustande während der ganzen Saison zu erhalten. Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden besonders berücksichtigt.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über die nöthige Fachkenntniß zur entsprechenden Leitung des Unternehmers, dann über die hiezu nöthigen Vermögenskräfte, sowie über den Besiß einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden dagegen nachstehende Vortheile zugesichert.

1) Wird demselben das ständische Schauspielhaus, zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.

2) Werden dem Unternehmer die vier obere Prosceniums-Logen und die Theaterfonds-Loge Nr. 51, sowie 66 Sperrsitze im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheile verpachten kann.

3) Wird ihm gestattet, während des Carnevals wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.

4) Erhält der Unternehmer aus dem Theater-Fonde einen barem Zuschuß von Eintausend Gulden C. M.

Die näheren Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben Willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche bis längstens Ende Hornung l. J. an die gefertigte ständische Verordnete Stelle portofrei einzusenden.

Krain. ständisch Verordneten Stelle.

Laibach am 13. Jänner 1857.

3. 18. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 13. Dezember 1856, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1856 mit Dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Bank-Aktie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 30 fl. W. B. für Eine Aktie kann vom 12. Jänner 1857 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Aktien-Kasse behoben werden.

Wien am 12. Jänner 1857.

Pipitz,

Bank-Gouverneur.

Benvenuti,

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Königswarter,

Bank-Direktor.

3. 19. a (3)

Nr. 144.

K u n d m a c h u n g.

Bei der am 2. Jänner l. J. vorgenommenen 282. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 272 gezogen worden.

Diese Serie enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer, und zwar: Nr. 7140 zu

Nr. 7.

4% mit einem Viertel der Kapitalsumme, dann Nr. 3178 zu 5% mit einem Dreizehntel und Nr. 5484 zu 5% mit einem Zehntel der Kapitalsumme, endlich die Nummern 7745 bis einschließig 8078 zu 5% mit ihren ganzen Kapitalsummen im gesammten Kapitalbetrage von 1,061.250 fl. 7 1/4 kr., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.132 fl. 58 1/8 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Konventions-Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 3. Jänner l. J., 3. 21688/F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 9. Jänner 1857.

Nr. 144.

R A Z G L A S.

O 282. srečkovanju starjega deržavnega dolga je bila 2. Januarja t. l. seria št. 272 vzdignjena.

Ta seria zapopada obligacije ogerske dvorne kamre, in sicer št. 7140 po 4% s četertinko kapitala, potem št. 3178 po 5% s trinajstim delom in št. 5484 po 5% s desetim delom kapitala, sadnjič št. 7745 do vštveno 8078 po 5% s njihovim celim kapitalom, skupej sa 1,061.250 gld. 7 1/4 kr. in z 25.132 gld. 58 1/8 kr. obresti po ponizanim merilu.

Té obligacije se bodo po odločbach Najvišjega patenta od 21. Marca 1818 za nove, po izvirnim obrestnim merilo v kovanim dnarju izobrestljive deržavne dolžne pisma zamenjevale.

To se vsled razpisa visocega dnarstvenega ministerstva od 3. Januar. t. l. št. 21688/D. M. z nazočim sploh razglasi.

C. k. davkno vodstvo v Ljubljani 9. Januarja 1857.

3. 17. a (3)

Nr. 8917.

Das vereinte k. k. Oberlandesgericht in Graz gibt für seinen Sprengel in Steiermark, Kärnten und Krain hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 der St. P. O. vom 29. Juli 1853, §. 151 R. G. B., in die Vertheidiger-Liste pro 1857 aufgenommen wurden, die die Advokatur wirklich ausübenden Herren Advokaten, und zwar für Steiermark in der Hauptstadt Graz die Herren:

- Dr. Ignaz Berze,
- » Ignaz Boef,
- » Wilhelm Colr v. Hammer,
- » Gustav Fles,
- » Alexander Edler v. Kaiserfeld,
- » Josef Vlagatinschegg Edl. v. Kaiserfeld,
- » Josef Kniely,
- » Alois Königshofer,
- » Karl Edler v. Mandelstein,
- » Georg May,
- » Josef Potpeschnigg,
- » Karl Rechbauer,
- » Franz Kupnik,
- » Wilhelm Schwerek,
- » Franz Sterger,
- » Ludwig Thomann,
- » Johann Ulm, Ritter des k. k. Franz Josef Ordens,
- » Albert Uranitsch,
- » Anton Wäpferfall Edler von Rheinbrausen, Ritter des k. k. Franz Josef Ordens,
- » Anton Edler von Burmsfer.

Am flachen Lande die Herren:

- Dr. Alois Altmann,
- » Franz Bouvier,
- » Franz Distauer,
- » Franz Duchatsch,
- » Mathias Foregger,
- » Gustav Gstirner,
- » Karl Higersperger,
- » Josef Hundegger,
- » Josef Karner,
- » Leo Klein,
- » Matthäus Kozmuth,
- » Eduard Lubescher,
- » Johann Märtl,
- » August Nagy,
- » Franz Obermayer,
- » Friedrich Schoepfer,
- » Johann Sinz,
- » Franz Strafella,
- » Jakob Traun,
- » Alois Wagner, dann
- » Herr Josef Waltner und Wilhelm Wannisch.

Für Kärnten die Herren:

- Dr. Franz Edler von Knapitsch,
- » Johann Gaggl,
- » Friedrich Edlmann,
- » Johann Stieger,
- » Franz Schönberg,
- » Wilhelm Mitterdorfer,
- » Ludwig Horrath,
- » Josef Erwein,
- » Rudolf v. Socher,
- » Johann Plasch,
- » Friedrich Moro,
- » Franz Feldner,
- » Franz Reßmann,
- » Maximilian Math. Edl. v. Treustadt,
- » Karl Löschnigg,
- » Michael Blantschnigg,
- » Adolf Gaggl,

Für Krain die Herren:

- Dr. Johann Nep. Oblak,
 - » Anton Lindner,
 - » Johann Zwayer,
 - » Mathias Burger,
 - » Andreas Napreth,
 - » Blasius Dojiazh,
 - » Matthäus Kauzhizh,
 - » Anton Radl,
 - » Franz Suppantichitsch,
 - Dr. Anton Rudolph,
 - » Julius Wurzbach Edl. v. Tannenbergr.
- Graz am 22. Dezember 1856.

3. 26. a (1)

Nr. 663.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bringt in Folge Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 18. Jänner 1857, §. 27897/5573, zur Kenntniß, daß das hohe Gefällsärar solche Lokalitäten und Räumlichkeiten zu mieten beabsichtigt, welche für die in der Nähe des hierortigen Bahnhofes zu errichtende hauptzollamtliche Abtheilung eventuel benöthiget werden könnten, und diesen Zwecken entsprechen würden.

Diese Lokalitäten und Räumlichkeiten müssen in der Nähe des hierortigen Eisenbahnhofes, und zwar so gelegen sein, daß dieselben von der Bahnseite mit Zufahrtsgeleisen versehen werden könnten; zudem haben dieselben aus gewölbten Räumen zu bestehen, und müssen auch zur Unterbringung der Kassa und der Waren ganz geeignet sein.

Für die Unterbringung der hauptzollamtlichen Abtheilungs-Kanzleien werden insbesondere im Erdgeschoße drei bis vier geräumige und ge-

wölbte Zimmer, für die Einlagerung der Waren hingegen sehr geräumige, zur Einlagerung einer bedeutenden Warenmenge vollkommen ausreichende gewölbte und mit Schloß und Riegel versehene Magazine, dann ein geräumiger Keller zur Einlagerung der geistigen Flüssigkeiten und der feuerfangenden Stoffe benötigt. — Auch wäre der ganze Hofraum des bezüglichen Gebäudes in Miethe zu überlassen. — Ferner beabsichtigt das hohe Gefällsärar für die amtlichen Pack- und Hebknechte eine heizbare Lokalität im Erdgeschosse, für einen Amtsdienner oder Hausmeister aber ein geräumiges Zimmer mit Küche und Keller zu miethen.

In Betreff der miethweisen Ueberkommung solcher Lokalitäten und Räumlichkeiten wird die Offerten-Verhandlung eingeleitet, und es haben jene Hausinhaber, welche derlei Lokalitäten dem hohen Gefällsärar in Miethe überlassen wollen, die schriftlichen versiegelten Offerte längstens bis 31. Jänner 1857 6 Uhr Abends bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direktion einzubringen.

Diese Offerte müssen aber:

- die zu vermietenden Lokalitäten und Räumlichkeiten genau bezeichnen. — Es muß daher die Länge, Breite und Höhe so wie die Fensteranzahl einer jeden Lokalität und jedes Magazins, dann die Länge und Breite des Hofraumes, die Konfektions-Nummer des Hauses, und in welcher Vorstadt selbes gelegen ist, bestimmt angegeben sein.
- Eben so muß angegeben werden, ob die Lokalitäten und Räume mit eisernen Gittern versehen sind; im verneinenden Falle hat sich Different in dem Offerte ausdrücklich zu verpflichten, daß er dieses aus eigenen Mitteln bewerkstelligen wolle.
- Ferner ist in dem Offerte anzugeben, von welchem Zeitpunkte und auf welche Dauer, mit oder ohne wechselseitiger Aufkündigung, dann um welchen Jahresmiethzins die darin erwähnten Lokalitäten und Räume dem hohen Gefällsärar in Miethe überlassen werden.
- Das Offert muß mit einem Badium, bestehend im zehnten Theile des darin bezeichneten Jahresmiethzinsbetrages belegt sein.
- Hat der Different auch im Offerte sich zu verpflichten, die entsprechende Erhaltung der Bedachung der bezüglichen, zur Vermietung angebotenen Lokalitäten und Räume zu übernehmen, so wie auch sämtliche auf dem Hause und Zugehör lastenden Steuern und Gaben, wie auch die Rauchfangkehrerbestellung und überhaupt alle diejenigen Herstellungen und Ausbesserungen während der Miethzeit aus Eigenem zu bestreiten, welche nach dem bürgerlichen Rechte dem Bestandnehmer nicht obliegen.
- In dem Offerte ist der Jahresmiethzinsbetrag mit Ziffern und Buchstaben zu bezeichnen, und es ist auch dasselbe mit dem Tauf- und Familien-Namen des Differenten, dem Charakter und Wohnort desselben zu unterzeichnen und darin auch ausdrücklich die Erklärung beizufügen, daß der Different mit seinem diesfälligen schriftlichen Anbote sogleich vom Zeitpunkte der Unterfertigung sich verbindet, während für das Gefällsärar die verbindende Kraft des Angebotes erst mit der an den Differenten erfolgten Bekanntmachung der höhern Ratifikation eintritt, — und daß der Different sich zur genauen Erfüllung der übrigen in dieser Kundmachung festgesetzten Bedingungen verpflichtet.

Die versiegelten und mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte müssen übrigens von Außen mit der Aufschrift: „Offert in Betreff der Vermietung der Lokalitäten und Räume des Hauses Nr. — in der Vorstadt — zu Laibach, versehen sein. — Nebst diesen Bedingungen werden noch nachstehende zur Richtschnur vorgezeichnet:

1. Sollte der Different sich weigern, den Miethvertrag zu unterfertigen, so vertritt das genehmigte Offert die Stelle des schriftlichen Miethvertrages, und es sollen hiezu von dem Differenten oder auf dessen Kosten der klassenmäßige Stempel und die sonstigen Gebühren beigelegt werden.

2. Der Vermietter ist verpflichtet, die bezüglichen Lokalitäten und Räume längstens vierzehn Tage früher, als die hauptzollamtliche Abtheilung darin ihre Amtswirksamkeit zu beginnen hat, zu räumen und entsprechend herzustellen.

3. Der Vermietter hat sich übrigens in allem aus dem schriftlichen Anbote und dem darüber auszufertigenden Vertrage allenfalls entstehenden Streitigkeiten, Exekutions- und Einkerstellungsschritte dem im Sitze der hierländigen Finanz-Prokuratur-Abtheilung bestehenden Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, zu unterwerfen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 21. Jänner 1857.

3. 31. a (1)

K u n d m a c h u n g

nachstehender, in der Laibacher k. k. Militär-Verpflegungs-Magazinskanzlei vorzunehmenden öffentlichen Behandlung.

Am 28. Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird eine öffentliche Behandlung für die Beförderung des Hafers, der im heurigen Frühjahr nach Mannsburg, Zirknitz, Rassenfuß, Klanz, Neumarkt, Beldeß und Unterbrosowitz verlegt werdenden Beschälperde abgehalten werden.

Wozu Unternehmungsfähige eingeladen werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Bezirks-Magazins-Verwaltung. Laibach am 23. Jan. 1857.

3. 28. (1)

Nr. 13.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 13. Jänner 1857, Z. 807, wird die in der Stadt Laß sub Haus-Nr. 87 befindliche, dem Staatsgute Laß gehörige Mahlmühle „unter der Schule“ genannt, mit 5 Gängen und einer Stampfe sammt einem dazu gehörigen öden Plage von 10—12 Klafter, im Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird in der Kanzlei des k. k. Verwaltungsamtes Laß am 17. Februar 1857 Vormittags 10 Uhr stattfinden und als Ausrufspreis der Betrag von 6000 fl. angenommen werden. Wer an der Versteigerung mündlich oder im Offertenwege Theil nehmen will, hat ein 10pct. Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt Laß zu übermitteln, und werden bis zur Vornahme des Lizitations-Aktes angenommen.

Die nähern Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei der Direktion der priv. österr. Nationalbank in Wien, bei der löblichen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem gefertigten Verwaltungsamte zur Einsicht.

Die verkäufliche Mühle und der dazu gehörige öde Platz können besesehen werden.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Laß am 20. Jänner 1857.

3. 113. (1)

E d i k t.

Nr. 5487.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse durch Herrn Dr. Burger von Laibach gegen Maria Kimouz, Rechtsnachfolgerin des Bartholmä

Friskouz von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 20. Jänner 1856, Z. 992, schuldigen 300 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Rektif. Nr. 60 vorkommenden, zu Mannsburg liegenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 999 fl. 15 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1856.

3. 114. (1)

E d i k t.

Nr. 6676.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Karl v. Wurzbach, Gutsbesitzer von Laibach, gegen Ursula Serfchen, von Stob Haus-Nr. 24, wegen schuldigen 400 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda zu Laibach sub Urb. Nr. 302 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2397 fl. 5 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 9. März, auf den 14. April und auf den 14. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Für die zwei letzten Sachgläubiger wurde Herr Johann Debeuz von Stein als Kurator aufgestellt.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

3. 115. (1)

E d i k t.

Nr. 5451.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Avaras durch die k. k. Finanzprokuratur von Laibach gegen Mathias Pauliz von Pottok und Bertraud Streicher verehelichten Eraberg, wegen rückständiger Prozentual-Gebühr schuldigen 14 fl. 14 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 248 vorkommenden Realtheil, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 305 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 3. April und auf den 3. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1856.

3. 120. (1)

E d i k t.

Nr. 5486.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache der Laibacher Sparkasse gegen Lorenz Fundel von Mannsburg, wegen schuldigen 350 fl. c. s. e. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche Habbach sub Rektif. Nr. 59 vorkommenden, gerichtlich auf 823 fl. 40 kr. bewerteten Halbhube die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 15. April und auf den 15. Mai 1857, jedesmal früh 9—12 Uhr, und zwar, die erste und zweite Tagsatzung in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco Mannsburg angeordnet wurde, und daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 9. Oktober 1856.